

UWG-ME-Fraktion • B. Hagling • Elsbecker Straße 54 • 42553 Velbert

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 46
40822 Mettmann

Brigitte Hagling

Fraktionsvorsitzende

Elsbecker Straße 54
42553 Velbert

Tel. 02053 / 41155

Fax 02053 / 423530

brigitte.hagling@uwg-me.de

www.uwg-me.de

Wir bitten um Weiterleitung an den Bauausschuss, Kreisausschuss und Kreistag

Mettmann, 22. Febr. 2021

Antrag zur Sitzung des Bauausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
sehr geehrte Damen und Herren,

die UWG-ME-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Beschlussvorlage Nr. 23/027/2020 wird zurückgezogen.

Begründung:

Die geplante Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch den Kreis Mettmann ist wider die Vernunft!!

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen ist Ländersache. Die meisten Bundesländer erheben keine Straßenbaubeiträge.

Da in NRW von den Städten und Gemeinden für Straßen in der Straßenbaulast der Gemeinden Straßenbaubeiträge erhoben wurden, gab es im Jahre 2019 unter der Federführung des Bundes der Steuerzahler eine Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“. Fast eine halbe Million Bürger aus NRW haben die Abschaffung der Straßenbaubeiträge gewünscht. Leider hat das Parlament, also die Koalition aus CDU und FDP, den Wunsch der Bürger*innen missachtet und am Straßenbaubeitrag festgehalten mit dem „Zückerchen“, dass der Straßenbaubeitrag auf Antrag halbiert wird.

Die Forderung nach Abschaffung der Straßenbaubeiträge besteht weiterhin. Der Städte- und Gemeindebund hat eine Umfrage zu den Erhebungskosten versprochen.

Aus der Vorlage des Kreises Mettmann geht hervor, dass der Landkreistag als kommunaler Spitzenverband der Kreise keine Mustersatzung anbietet, dass also kein Kreis in NRW Straßenbaubeiträge erhebt. Der Kreis Mettmann will also als erster und einziger Kreis in NRW Straßenbaubeiträge erheben, eine zweifelhafte Vorreiterrolle, eine Geldquelle wider die Vernunft.

Straßenbaubeiträge kann der Kreis auch nicht für die Kreisstraßen komplett erheben, sondern überwiegend nur für die freien Strecken der Kreisstraßen.

Im Übrigen hat der Gutachterdienst des Landtages festgestellt, dass die Bürokratie durch die neue Regelung des § 8 KAG erheblich aufgebläht wurde, dass sich die Erhebung der Straßenbaubeiträge wirtschaftlich kaum lohnt.

Also im Interesse der betroffenen Bürger*innen (Anlieger von Kreisstraßen) ein klares. **NEIN** zur Verabschiedung der Straßenbaubeitragssatzung und zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für straßenbauliche Maßnahmen des Kreises Mettmann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brigitte Hagling

Fraktionsvorsitzende